

Nummer: 60/2017
den 14. Juni 2017

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

KT
 VFA
 ATU 29. Juni 2017
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Baufreigabe K 1219 Ortsumfahrung Unterensingen,
Ausbau des Geh- und Radweges

Anlagen: Übersichtskarte

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Planung bzw. dem Ausbau des straßenbegleitenden Geh- und Radweges im Zuge der K 1219 Ortsumfahrung Unterensingen wird zugestimmt. Die dazu erforderlichen Bauarbeiten werden zum Bau freigegeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Durchführung der Maßnahme erforderlichen Genehmigungen einzuholen und mit der Gemeinde Unterensingen eine Vereinbarung über die Aufteilung der Kosten für den Ausbau des Geh- und Radweges abzuschließen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung der Bauarbeiten zu veranlassen und dem wirtschaftlichsten Anbieter entsprechend dem Ausschreibungsergebnis den Auftrag zu erteilen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Das Bauvorhaben ist im Haushaltsplan 2017 im Finanzhaushalt, Teilhaushalt 7, Produktgruppe 5420, K 1219 Ortsumfahrung Unterensingen in den Jahren 2017 bis 2019 bislang mit einem Nettoaufwand von rd. 0,28 Mio. € (Auszahlungen rd. 1,01 Mio. €, Einzahlungen rd. 0,73 Mio. €) enthalten.

Nach der aktuellen Kostenberechnung betragen die Gesamtkosten für den Ausbau des entlang der K 1219 verlaufenden Radweges insgesamt rd. 0,88 Mio. €.

Der voraussichtliche Mittelabfluss stellt sich wie folgt dar und wird im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 entsprechend berücksichtigt (Mio. €):

Haushaltsjahre	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Grunderwerb		0,01			0,01
Baukosten	0,01	0,60	0,26		0,87
LGVFG-Förderung		-0,16	-0,28		-0,44
Anteil Gemeinde Unterensingen			-0,22		-0,22
Anteil Landkreis, netto	0,01	0,45	-0,24		0,22

Das Vorhaben ist im nachrichtlichen Förderprogramm (Rad-Infrastruktur) mit einem Fördersatz von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten gemäß LGVFG (Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) enthalten.

Auf der Grundlage der Finanzierungsgrundsätze für den Bau von Kreisstraßen hat sich die Gemeinde Unterensingen hälftig an den nicht über den LGVFG-Zuschuss abgedeckten Kosten am Ausbau des Geh- und Radweges zu beteiligen.

Der Netto-Kostenanteil des Landkreises beträgt rd. 0,22 Mio. €.

Sachdarstellung:

Die Ortsumfahrung von Unterensingen wurde in den 80-er Jahren vom Landkreis neu hergestellt.

Die Fahrbahn der Kreisstraße befindet sich aus Fahrtrichtung Wendlingen am Neckar auf dem Teilabschnitt zwischen der Einmündung der K 1219 A sowie der - Esslinger Straße - baulich in einem guten Zustand.

Im Gegensatz dazu weist der auf dem neben der K 1219 auf dem Hochwasserdamm verlaufende Geh- und Radweg, der Teil des Neckartalrades ist, erhebliche bauliche Schäden auf, die aus Gründen der Verkehrssicherheit dringend saniert werden müssen.

Der als Landesfernradweg ausgewiesene und von Freizeit- als auch von Alltagsradfahrern gleichermaßen gut frequentierte Radweg hat eine Breite von knapp 2,0 m und soll entsprechend den Richtlinien für die Anlage von Radwegen (ERA)

auf durchgehend 2,50 m Breite ausgebaut werden. Besonders in den Ferien und an Sonn- und Feiertagen kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen im Begegnungsverkehr.

Der in Folge des verheerenden Neckar- Hochwassers im Jahr 1978 entlang der Kreisstraße errichtete Hochwasserdamm entspricht nicht mehr den inzwischen geltenden Anforderungen an den Hochwasserschutz.

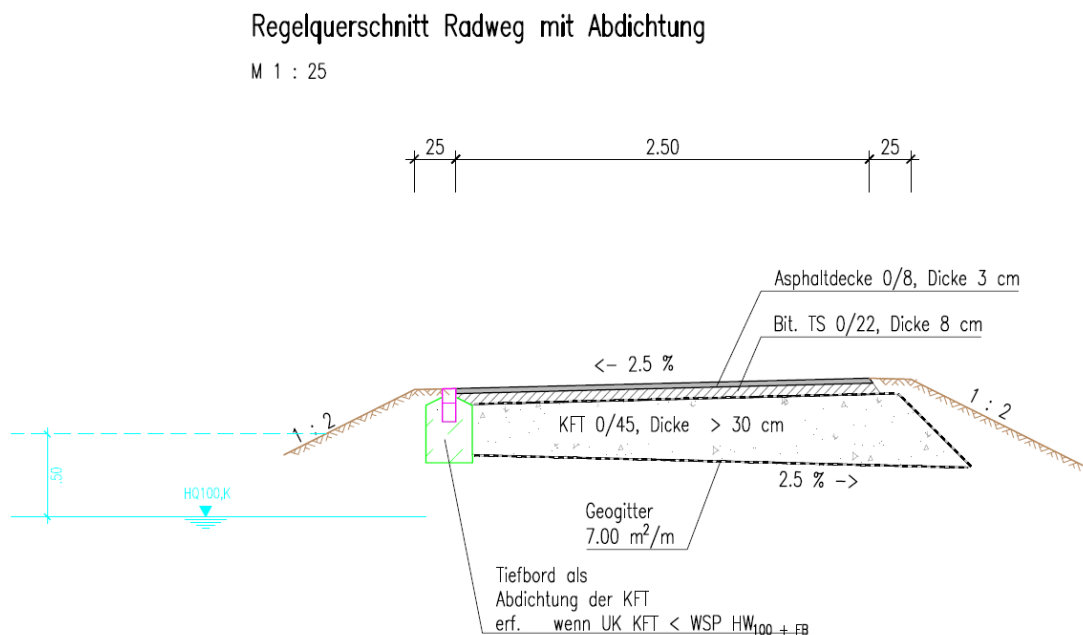
Er soll deshalb im Auftrag der Gemeinde Unterensingen ertüchtigt werden. Dabei wird der Situation bei einem hundertjährigen Hochwasser als auch die künftig zu erwartende Klimaveränderung mit berücksichtigt.

So wird der Damm im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahmen in Teilen nicht nur erhöht, sondern auch ganz neu aufgebaut bzw. abgedichtet, etc. Es fallen dafür Kosten in Höhe von rd. 0,65 Mio € an.

Die Gemeinde erwartet für die geplanten Maßnahmen eine finanzielle Unterstützung vom Land aus Mitteln des Hochwasserschutzes.

Nachdem von diesem Vorhaben auch der Radweg tangiert ist, bestehen Überlegungen, die beiden Projekte, in einer gemeinschaftlichen Maßnahme unter Federführung der Gemeinde zu realisieren.

Die Planung sieht für den kombinierten Geh- und Radweg einen Querschnitt mit einer Breite von 2,50 m vor:



Der Weg wird in seiner Linienführung nicht geändert. Lediglich die Gradienten werden den geplanten Maßnahmen am Hochwasserdamm angepasst.

Außerdem wird der Weg im Bereich der Einmündung der K 1219 A näher an die Kreuzung herangerückt und auf der bestehenden Mittelinsel eine Aufstellfläche für die Fußgänger und Radfahrer angelegt. Die bisher vorhandene Wegführung und der Rechtseinbieger im Zuge der K 1219 werden zurückgebaut.

Das Vorhaben ist in der Radverkehrskonzeption des Landkreises als Maßnahmen Nr. K 15 und K 27 mit enthalten.

Mit der Gemeinde Unterensingen ist noch eine Vereinbarung über die Umsetzung der Maßnahme, der Kostentragung, etc. abzuschließen.

Nach Vorliegen der noch ausstehenden wasser- und naturschutzrechtlichen Plangenehmigungen soll das Vorhaben im Herbst 2017 öffentlich ausgeschrieben werden.

Voraussetzung ist allerdings, dass das Regierungspräsidium Stuttgart im Rahmen der Gewährung des LGVFG-Zuschusses einem vorzeitigen Baubeginn der im Vorfeld der Baumaßnahme erforderlichen Rodungsarbeiten im kommenden Herbst/ Winter zustimmt. Ansonsten verzögert sich die Realisierung um ein Jahr. Die Verwaltung wird den erforderlichen formellen Zuschussantrag zeitnah stellen.

Mit den eigentlichen Bauarbeiten soll dann im Frühjahr 2018 begonnen werden.

Heinz Eininger
Landrat